

Vossische



Zeitung

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zweimal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: "Unterhaltungsblatt", "Finanz- und Handelsblatt" - Sonntag: Die illustrierte Beilage "Zeitschrift" und "Literarische Umschau" - Mittwoch: "Für Reise und Wanderung" - Donnerstag: "Recht und Leben".

Verlag: Ullstein, Chrodtrakt: Georg Bernbard, Verantw. Redakteur (m. Ann. d. Handelsblatt): Carl Misch, Berlin. Uvert. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegend. Berlin und Schriftleitung: Berlin SW68, Ködstr. 22-26. Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhofs 3000-3005, für den Fernverkehr Amt Dönhofs 296-309. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto No. 366.

Vertrauen für Reudell

Richter Marx

Die Aussprache über den Fall Reudell im Reichstag endete gestern mit der Ablehnung aller drei gegen den Reichsinnenminister Dr. v. Reudell eingereichten Mißtrauensanträge. Es wurde zunächst abgelehnt über den von den Demokraten eingereichten motivierten Antrag, der folgenden Wortlaut hatte: "Durch die Erklärung des Herrn Reichsanstalters werden die Bekannten nicht befähigt, die gegen die Verlegung des vorläufigen Antrags Dr. v. Reudell zum Reichsinnenminister bestehen wegen seiner Haltung während des Rapp-Bußfusses und namentlich auch wegen seiner Beteiligung an Verhandlungen über einen gesellschaftlichen Boykott gegen einen Andersdenkenden, der sich einem Traid auf seine politischen Handlungen und Gesinnungen nicht

beugen wollte. Der Reichsinnenminister Dr. v. Reudell hat nicht das Vertrauen des Reichstags." Die Abstimmung erfolgte am 11. d. M., 217 "Ja", 218 "Nein" bei einer Enthaltung. Vom Zentrum stimmte Dr. Richter für das Mißtrauensvotum. Bei der folgenden gemeinsamen Abstimmung über die Mißtrauensanträge der Sozialdemokraten und der Kommunisten wurden 880 Stimmen abgegeben, davon 161 "Ja", 218 "Nein", bei einer Enthaltung. * Dem ausführlichen Stühungsbericht veröffentlichen wir auf der zweiten Seite.

Dr. v. Reudell bleibt der deutschen Republik als Reichsinnenminister erhalten. Die Mehrheit des Reichstages hat ihn durch die Ablehnung aller drei - von den Demokraten, den Sozialdemokraten und der Kommunisten eingebrachten - Mißtrauensanträge in seinem Amte befähigt; das Zentrum hat bei der Stimmabgabe in den es am neugewonnenen Abend das Vertrauensvotum in Hinblick auf Herrn v. Reudell mißbilligt, fallen lassen. Das alles kommt nicht überraschend, stand schon seit zwei Tagen fest. Von der Opposition wegen seines Verhaltens im Rapp-Bußfall, seiner unglückseligen gegenüber der verfassungsmäßigsten "Olympia", der Teilnahme an dem gesellschaftlichen Boykott gegen Herrn v. Brockhoff, Angelegenheit an der sein freigesprochenes Urteil bereits im Wortlaut, als er bei Beginn der Sitzung mit dem Reichsanstalter und dem Minister Dr. Berg im Saal erkrankte und auf der Regierungsbank Platz nahm. Regierungspartei hat sich auch und die Opposition konnte nicht im Zweifel darüber sein, was zwischen Kabinett und Koalition vereinbart war. Man brauchte kaum noch neugierig zu sein. Und doch wurde man gestern überrascht durch einige merkwürdige Sätze in der Erklärung des Reichsanstalters, durch die Worte des Reichsanstalters für Dr. v. Reudell, in das ihn der zunächst niedrigeren juristische Wortlaut wandelte, durch den ungenutzten Vorstoß an politischen Vertrauen, den am Ende der Reichsanstalter dem neuen Reichsinnenminister gewährte. In der Erklärung des Dr. Richter ist eine scharfe Caesur erkennbar. Der erste Teil handelt vom Richter, der zweite vom Reich. Und beide, der Richter wie der Reichstier, sind zu Schlußfolgerungen gelangt, die beinahe stimmen müssen. Marx hat die Unterlegung persönlich gefühlt; objektiv und leidenschaftlos, wie er versichert und wie ihm jedermann gerne glauben wird. Er hat sich nicht nur auf die Stellung der Ältern beschränkt, sondern auch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sorgfältig nachgesehen. Er hat sich auch in der Rolle des Richters gefühlt, der er ja von Beruf ganz ist. Aber er ist so völlig in dieser ihm vertrauten Betätigung aufgegangen, daß er unmaßlich über den Richter völlig den Richter vergessen hat. Anders kann man es nicht verstehen, wenn Dr. Marx in seiner Erklärung zu der Feststellung gelangt, daß jeder Beamte verpflichtet ist, den Anordnungen seiner Vorgesetzten zu folgen, und dann daraus schließt, daß der damalige Reichsminister v. Reudell genau das, was er befohlen wurde, getan hat, die Befehlsbefugnisse der Reichsminister während des Rapp-Bußfusses zu veröffentlichen, obgleich aus ihnen deutlich hervorgeht, daß sie sich um Kundgebungen anderer illegaler Regierung handelte, die die rechtliche Wirkung von Staatsakten durch ihre Befassung für gültig und nicht mehr existent erklärte.

Demokratischer Aufwertungsantrag

Mißbillig-Umtausch in 5%ige Anleihe, 12 1/2% ige Aufwertung gefordert

Die Demokratische Reichstagsfraktion hat gestern folgenden bedeutsamen Antrag v. Reichthofen, Koch-Weser und Denslowen eingebracht: "Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu erwidern: Inverpflichtung des Reichsanstalters vorzulegen durch den Weg einer sofort verzinsslichen Umtausch-Anleihe oder auf andere geeignete Weise die Mißbilliger von Reichsanstalter an Stelle von Anleiheausgabenschein und Ausleihungsrechten in den Besitz eines Wertpapiers gesetzt werden, dessen Wert einer mindestens 12% prozent Aufwertung des ursprünglichen Wertes der in Mißbilligausgabenschein umzusetzen Reichsanleihe entspricht und das laufend mit mindestens 5 v. H. jährlich verzinzt wird." In der Begründung heißt es: Der Antrag bezweckt, die Gültigkeit zur Durchführung zu bringen, die der bisherige Reichsfinanzminister Dr. Reinhold bezüglich einer Verfeinerung der Mißbilliger an Reichsanleihen gebot und auch kurze Zeit vor seinem Rücktritt der Öffentlichkeit wenigstens im allgemeinen mitgeteilt hat. Das Ziel Dr. Reinholds war, den Mißbilliger an Reichsanleihen eine nicht unerhebliche Besserstellung gegenüber ihrer bisherigen

auf Grund des Anleihe-Abstimmungs-Votums enthaltenen Lage zu verbessern. Dieses Gesetz sieht eine in dreijährigen Jahren auslosbare Umtauschanleihe vor, die nicht regelmäßig verzinzt wird, sondern bei der die Zinsen erst am Zeitpunkt der Auslösung zur Auszahlung gelangen. Durch diese Tatsache ist der Wert des Umtauschpapiers, wie der Anleihe-Abstimmungsantrag, ein wesentlich geringerer geworden als die eigentlich beabsichtigte 12% prozent Aufwertung. Die gegenwärtige Wertminderung entspricht ungefähr einer Aufwertung von 8 bis 9 v. H. Der Antrag der demokratischen Reichstagsfraktion bezweckt nun, ebenso wie es Minister Reinhold gewollt hat, die Schaffung einer sofort mit mindestens 5 v. H. dauernd verzinsslichen Wertpapiere. Was es den Besitzern von Anleiheausgabenschein um Umtausch angeboten werden soll, erhalten auf diese Weise ein Wertpapier, das der ersten 12% prozentigen Aufwertung entspricht. Nach dem Antrag kann die Regierung auch einen anderen Weg als einer Umtausch-Anleihe wählen. Denn es kommt den Demokraten nicht so sehr auf den Wobus an als darauf, daß tatsächlich die Mißbilliger von Reichsanleihen nunmehr so schnell wie möglich in einen jederjeit verwertbaren Besitz der 12% prozentigen Aufwertungsquote gelangen.

Mit Recht hat der sozialdemokratische Abgeordnete Sanders nachher in seiner Rede auf die Beschränktheit dieser Teile hingewiesen. Wenn sie wirklich gelten sollte, dann wäre sie nicht nur ein Freiheits für alle jene politischen Beamten, die im März 1920 unter Beteiligung ihres auf die Verletzung gesetzlicher Güter von Staatsakten durch ihre Befassung haben, sondern sogar eine Verurteilung aller jener verantwortlichen Beamten, die im Rapp-Bußfall den Befehlen jener Befehlshaber weigert und erklärt haben, nicht von der rechtlichen Gültigkeit der Regierung die Rede machen zu dürfen. Man findet heraus, daß es ihre selbstherrliche Willkür ist, die in seiner Erklärung spricht der Reichsanstalter selbst von dem Bürgermeister von Mohlin, der er nicht mehr als der Reichsminister des Reichsanstalters Dr. v. Reudell zu entsprechen und die Befehlsbefugnisse der Mißbilligebefehlshaber zu verdrängen. Dieser Bürgermeister hat seine anderen Angehörigen gebot als ein vorgefertigtes Sanduhr, er sollte denjenigen die Möglichkeit, sich in Berlin zu informieren, aber nur Dr. v. Reudell, und trotzdem hat er es abgelehnt, den Rapp-Befehlen Vorstoß zu leisten.

Chefbesprechung über die Polenfrage

Vor neuen Maßnahmen In Reichstagsgebäude fand gestern nachmittags die angeleitete Besprechung zwischen dem Reichswirtschaftsminister, dem Staatswärtigen Amt, dem Reichsfinanzminister und dem Reichsfinanzminister über die Frage der Fortführung der Handelsvertragsverhandlungen mit Polen statt. Die Beratungen ergaben, wie offiziell mitgeteilt wird, die volle Uebereinstimmung der Ministerien über die angelegte des politischen Regens zu treffenden Maßnahmen. Das Ergebnis der Beratungen wird erst im Laufe des heutigen Tages bekanntgegeben werden.

Wer hat Schuld am Abbruch?

Schlichtendienst der Vossischen Zeitung, was Warschau, 11. Februar Zum Abschluß der Budgetdebatte im Sejm antwortete Vizepremierminister Bartel in längerer, vorwiegend unpartheilich gestimmter Rede auf die kritischen Ausführungen, die seitens der einzelnen Parteien in der Debatte gegen die Regierung vorgebracht waren. Auf die Berliner Verhandlungen übergehend, hob Bartel den politischen Wunsch nach realer, wirtschaftlicher und nachbarlicher

Zusammenarbeit und nach einer Verständigung auf wirtschaftlichen Gebiet mit Deutschland hervor und erklärte dann, Polen wolle nicht glauben, daß die Reichsregierung die vereinzelte Aufsehensverluste für ihre deutsche Staatsangehörigen als Vorwand benutzen werde, um einen völligen Abbruch der Berliner Verhandlungen herbeizuführen. Die Schädigung in der Frage jener vier Deutschen sei so klar, daß ein Abbruch der Verhandlungen aus diesem Grunde die ganze Schuld auf die deutsche Regierung falle. Bartels Versicherungen zeigten also, ebenso wie die Stimmen der inspirierten Reichsruher seien, daß man bezüglich der Unterbrechung der Berliner Verhandlungen einander vorwerfen würde. Es handelt sich in sei auf diesen Verhandlungen nicht darum, daß Polen vier bestialische Deutsche ausweist, sondern daß man das Niederlassungsrecht für lebende Beamte deutscher Herkunft ohne polnische Erlaubnis anerkennt, sich aber in der Praxis nicht danach richtet. Die Verhandlungen über das Niederlassungsrecht haben doch nur dann Sinn, wenn dieses Recht nicht durch die Verwaltungspraxis immer wieder beseitigt werden kann. Aber die polnisch-russischen Beziehungen sprach Bartel sehr kurz, entscheidend dabei aber durch seinen Fühlen zu der Reichspartei, die auf eine baldige Verständigung mit Deutschland drängen, Bartel gab seiner Verurteilung über die zum Ausbruch verbreiteten Gerüchte über kriegerische Absichten Polens Ausdruck und erklärte, Polen habe keinerlei Interesse an irgendeinem Konflikt mit Sowjetrußland.

Unter den gleichen Voraussetzungen hat der Antrag genau des Gegenzeits von dem getan, was der einfache Anbänger des Reiches als Recht erkannte. Es bestand kein anderer Unterschied als der, daß die Entscheidung über die Einleitung zu den Kapiteln und zu der Verfassung. Reudell hat eine intellektuelle innerlich mit den Verfassungsgebenden, der Bürgermeister von Mohlin ging den gegenwärtigen Weg der Pflicht.